

Sitzungsvorlage Nr. V/2004/0108

Zuständig: Ordnungsamt
Verfasser: Witte, Theo



Ahaus, 30.12.2004

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr	20.01.2005	TOP: 12	öffentlich
---	-------------------	----------------	-------------------

Beratungsgegenstand

Ampelregelung "Alle Richtungen grün" für Fahrradfahrer

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Ampelregelung „Alle Richtungen grün“ für Radfahrer wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt an den Kreuzungsbereichen in Ahaus nicht eingeführt. Bei einer künftigen generellen Verkehrsplanung sollen entsprechende Regelungen im Auge behalten werden.

Sachdarstellung

Die UWG-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 19. September 2003 (siehe Anlage), die Verwaltung zu beauftragen, die Regelung „Alle Richtungen grün“ für die Ampeln im Stadtgebiet von Ahaus zu überprüfen und entsprechende Maßnahmen mit den Straßenbaulasträgern abzustimmen. In seiner Sitzung am 15.10.2003 hat der Rat diesen Antrag zur Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

Im Sommer haben sich Vertreter der Verwaltung gemeinsam mit dem Straßenverkehrsamt des Kreises sowie den Städten Bocholt, Borken, Gronau und Vreden sowie dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Polizei vom Verkehrsplaner der Stadt Enschede die Grundlagen der dortigen Ampelregelung „Alle Radfahrer grün“ erläutern lassen und entsprechende Kreuzungsbereiche in Augenschein genommen. Der Verkehrsplaner der Stadt Enschede hat hierzu eine Power-Point – Präsentation vorbereitet, die in der Sitzung vorgestellt werden soll.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung in Enschede ist deutlich geworden, dass dort generell eine anders ausgerichtete Verkehrsplanung umgesetzt wurde. Die mit der in Rede stehenden Ampelregelung ausgestatteten Kreuzungen nehmen weitaus mehr Flächen in Anspruch als bei den Kreuzungen in Ahaus zur Verfügung stehen. In Enschede werden die Radfahrer von allen Einmündungsstraßen auf gut ausgebauten und ausgewiesenen Fahrradwegen an die Kreuzungen herangeführt und erhalten dort getrennte Lichtsignale.

Eine punktuelle Übertragung der Ampelregelung „Alle Richtungen grün“ für Radfahrer auf hiesige Kreuzungsbereiche würde umfangreiche Umbauarbeiten sowohl hinsichtlich der Anlegung von Fahrradwegen als auch der Erweiterung der Lichtsignalanlagen erfordern. Hierzu wären losgelöst von der Frage, ob die vorhandenen Verkehrsflächen hinsichtlich des Platzbedarfes ausreichend bemessen sind, erhebliche Investitionen erforderlich. Weitere Erläuterungen hierzu erfolgen in der Sitzung anhand von Lichtbildern.

In der Unfallstatistik sind für die in Frage kommenden Kreuzungsbereiche keine besonderen Auffälligkeiten bezüglich der Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern vorhanden. Die Verwaltung empfiehlt daher, entsprechende Regelungen bei einer künftigen generellen Verkehrsplanung im Auge zu behalten, derzeit aber keine Änderungen vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Ja

Nein

Anlagen

Antrag der UWG-Fraktion